

Anerkennung einer Hochschulzugangsberechtigung (Fachhochschulreife, Hochschulreife, International Baccalaureate Diploma (IB)) für eine berufliche Tätigkeit, Ausbildung oder Umschulung

Bezirksregierung Düsseldorf

Zentrale Zeugnisanerkennungsstelle

Fischerstraße 10

40477 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 475-0

Internet: <http://www.brd.nrw.de/BezRegDdorf/hierarchie/themen/index.php>

>> Schule & Kultur > Zentrale Zeugnisanerkennungsstelle

Das Innovationsministerium stellt gegen eine Gebühr von 100 Euro eine **Bescheinigung über die Führbarkeit ausländischer Grade** aus. Sie gibt Auskunft über die in Nordrhein-Westfalen führbare Form des Grades und – sofern möglich – über die Gleichwertigkeit mit einem deutschen Hochschulabschluss. Die Ausstellung einer solchen Bescheinigung ist nur möglich, wenn Sie zuvor eine beglaubigte Kopie des Hochschul-Abschlusszeugnisses mit beglaubigter Übersetzung an das Ministerium schicken. Ihren Antrag, die Zeugniskopie und die Übersetzung senden Sie bitte an:

**Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie
des Landes Nordrhein-Westfalen,
z. Hd. Herrn Floßdorf
40190 Düsseldorf.**

Anerkennung einer Hochschulzugangsberechtigung zur Zulassung an einer Hochschule oder Fachhochschule

Die Zulassung zum Studium von ausländischen Staatsangehörigen mit ausländischen Schulabschlüssen erfolgt in Nordrhein-Westfalen direkt durch die Hochschulen und Fachhochschulen, an denen sich die Studienbewerber/innen einschreiben möchten. Eine Übersicht über die (Fach-) Hochschulen in Bonn und der Region steht im Online-Bildungsberater der Stadt Bonn unter der Internetanschrift http://www.bonn.de/bildungsberater/0_Studium.pdf zur Verfügung.

Wenn Sie sich im Vorfeld einer Bewerbung um einen Studienplatz selbst hinsichtlich der Bewertung ihrer Zeugnisse informieren wollten, sollten Sie

Die Datenbank „anabin“ – www.anabin.de besuchen.

anabin ist eine Datenbank, die die „Anerkennung und Bewertung ausländischer Bildungsnachweise“ erleichtern soll. Wesentlicher Inhalt der Datenbank sind Angaben über ausländische Hochschulabschlüsse und -grade, die Voraussetzungen für ihren Erwerb sowie Hinweise zu ihrer Einstufung im Verhältnis zu deutschen Hochschulabschlüssen und -graden. Auch das Bildungswesen vieler Staaten ist dokumentiert.

Ziel der Datenbank anabin ist es, die zuständigen Ministerien in den Ländern, die Hochschulen sowie andere für die Anerkennung ausländischer Hochschulabschlüsse zuständige Behörden über ausländische Hochschulsysteme und deren Abschlüsse zu informieren. Darüber hinaus haben auch Sie als Privatperson über das Internet Zugang auf eine eingegrenzte Version der Datenbank, die aber wesentliche Informationen enthält.

In anabin werden folgende Informationen angeboten:

- Staaten mit einem Glossar zu den wichtigsten Begriffen des jeweiligen

Bildungssysteme

- Bildungsinstitutionen (Hochschulen) der Staaten
- Abschlusstypen der Hochschulabschlüsse
- Abschlüsse in einzelnen Studienrichtungen
- Hinweise zur Einstufung ausländischer Hochschulabschlüsse
- Listen zuständiger Stellen
- Ausländische berufliche Abschlüsse und für die Anerkennung zuständige Stellen
- Zeugnismuster (nicht in der öffentlichen Version)

Die Datenbankinhalte erheben nicht den Anspruch auf Vollständigkeit, sie werden kontinuierlich ergänzt und aktualisiert.

Die Anerkennung akademischer Grade

Wenn eine Anerkennung überhaupt notwendig ist, fällt dies in die Zuständigkeit des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landes NRW

Völklinger Str. 49

40221 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 8 96-04 bzw. 0211 / 896-4297

Fax: 0211 / 8 96-45 55

e-mail: poststelle@miwft.nrw.de

Internet: <http://www.innovation.nrw.de> bzw.

http://www.innovation.nrw.de/studieren_in_nrw/international_studierende/index.php